

Nachprüfungen

Können Lernende aus einem triftigen Grund an einer während des regulären Schulunterrichts stattfindenden Prüfung nicht teilnehmen, gilt folgende Regelung:

➤ Kaufmännische Berufe und 10. Schuljahr / Berufsvorbereitung

Lernende holen verpasste Prüfung(en) ohne spezielle Aufforderung am nächsten Schultag während der Unterrichtslektion des betreffenden Fachs nach.

- Nachprüfungen müssen zwingend am ersten Schultag nach einer Absenz abgelegt werden. Lernende sind entweder im Unterricht anwesend und damit im Stande, eine Prüfung zu schreiben, oder sie sind krankheitsbedingt abwesend. Die Verweigerung, eine Nachprüfung abzulegen, führt zur Note 1 und zu einer Meldung an VERDIA (bei Lernenden während der Praktika), bzw. die Erziehungsberechtigten (bei Lernenden des 10. Schuljahres / Berufsvorbereitung und Lernenden während der Vollzeit-Schulsemester).
- Die Lehrperson gibt der Klasse die korrigierten Prüfungen erst zurück, wenn alle Lernenden die Prüfung oder ggf. die Nachprüfung abgelegt haben. Bei länger dauernden Abwesenheiten von Lernenden entscheidet die Abteilungsleitung über Ausnahmeregelungen zur Prüfungsrückgabe.

➤ Medizinische Berufe

Lernende holen verpasste Prüfung(en) ohne spezielle Aufforderung am erstmöglichen Nachprüfungstermin nach, spätestens am nächsten besuchten Schultag. Der Nachprüfungszeitpunkt darf sich nicht mit dem ordentlichen Unterricht überschneiden. Die Nachprüfungen finden klassenübergreifend unter Aufsicht statt.

- Lernende müssen sich Online oder mit Formular anmelden. Die Anmeldung muss spätestens 24 Stunden vor dem Nachprüfungstermin erfolgen.
 - **Link zur Online-Anmeldung:** [Nachprüfungsanmeldung](#)
Die Anmeldung kann online ausgefüllt und gesendet werden.
 - **Anmeldung mit Formular:** Formulare befinden sich auf dem Korpus im Eingangsbereich der FREI'S Schulen unterhalb des Monitors. Das Formular ist von Hand auszufüllen und beim Sekretariat H002 abzugeben.
- Wird die Nachprüfung am vorgesehenen Datum ohne gerechtfertigte Begründung nicht absolviert, legt die Lehrperson einen Nachprüfungstermin fest. Die Lehrperson darf den Nachprüfungstermin auch an einem Tag ansetzen, der kein Berufsfachschultag ist, sofern die Arbeitszeit im Lehrbetrieb nicht tangiert wird und der Zeitaufwand für die An- und Rückreise zumutbar ist. Wird dieser Termin ungerechtfertigt nicht eingehalten, wird die Note 1 eingetragen und die Lehrperson informiert die Abteilungsleitung. Diese erteilt einen Verweis und informiert den Lehrbetrieb.
- Informatik: Verpasste Prüfungen am PC werden in der nächsten Informatik-Lektion nachgeholt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Sport: Verpasste Sport-Tests werden gemäss Weisung der Sportlehrperson nachgeholt.